

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Engling IT (Inhaber: Marco Engling, Hausackerstr. 76, 45147 Essen)

Allgemein:

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung oder Ware gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von Engling IT schriftlich bestätigt werden.

Der Kunde versichert, dass die zur Installation überlassene Soft- und Hardware sein Eigentum ist und die Software aus lizenzrechtlicher Sicht ohne Probleme installiert werden darf.

Angebote / Preislisten:

Alle von Engling IT in Preislisten, Anzeigen, Katalogen, elektronischen Medien etc. abgedruckten oder gespeicherten Angebote und Preisangaben sind stets unverbindlich und freibleibend.

Ein wirksamer Vertrag kommt erst durch verbindliche Annahme des Kundenauftrages durch Engling IT zustande. Der Kunde verzichtet hierbei auf den Zugang einer Annahmeerklärung, § 151 Satz 1 BGB. Über den Vertragsabschluss wird der Kunde entweder von Engling IT durch eine Auftragsbestätigung oder spätestens durch Erbringung der Leistung oder Auslieferung der bestellten Waren informiert.

Kostenvoranschlag:

Die Kosten für einen Kostenvoranschlag werden dem Kunden vorab mitgeteilt. Im Falle eines Auftrages werden Sie entsprechend verrechnet. Sollte der Kunden keine Leistungen wünschen oder ist eine Reparatur nicht möglich, werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt.

Datensicherung:

Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Engling IT nur, wenn der Kunde die Daten regelmäßig so gesichert hat, dass die Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Vor Überlassung von Datenträgern, insbesondere bei Übersendung von Festplatten und kompletten PC-Systemen, hat der Kunde stets eine Datensicherung durchzuführen. Ist ihm eine Sicherung nicht möglich, diese aber für ihn notwendig, so hat er Engling IT hiervon rechtzeitig zu unterrichten und ggf. mit der Sicherung gesondert zu beauftragen. Die Haftung von Engling IT für verlorene Daten ist auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, es sei denn, die Datenverluste wurden von Engling IT vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Fehlerdiagnose:

Der bei der Fehlerdiagnose entstandene Aufwand wird dem Kunden auch in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht ausgeführt werden kann, weil der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat oder ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist oder der Kunde durch sein Verschulden zum vereinbarten Termin nicht anwesend war oder der Auftrag während der Ausführung zurückgezogen wurde.

Auftragsstornierung:

Bei Auftragsstornierung trägt der Kunde die bis dahin angefallenen Kosten.

Sollte ein Kunde zu einem vereinbarten Termin nicht anwesend sein oder auf andere Art einen Service-Einsatz verhindern, so trägt er die Anfahrtskosten.

Haftungsbeschränkungen:

Engling IT haftet unabhängig vom Rechtsgrund nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung ist zudem auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der Besteller bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Vermögensschäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung von Engling IT ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Zahlungsbedingungen:

Preisangaben von Engling IT sind Bruttopreis inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zzgl. Anfahrts- und Lieferkosten.

Service-Leistungen und Warenlieferungen sind, falls nicht anderes schriftlich vereinbart, unmittelbar nach erfolgter Leistung vor Ort oder bei Abholung/Übergabe des Gerätes/der Geräte in bar zu begleichen.

Engling IT ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Gerät der Käufer in Verzug, so wird von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

Engling IT hat für Forderungen aus dem Vertrag ein Pfandrecht an den zur Reparatur gegebenen Hard- und Software des Kunden. Dieses Pfandrecht bezieht sich auch auf noch offene Forderungen aus vorangegangenen Verträgen von Engling IT mit dem Kunden

Mängelrügen Rechte des Kunden bei Mängeln von Reparaturarbeiten:

Die Rechte des Kunden beziehen sich nur auf tatsächlich ausgeführte Reparaturen und das dabei eingebaute Material.

Der Käufer ist verpflichtet, die von uns gelieferte Ware unmittelbar nach Ankunft zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb von 7 Tagen gegenüber Engling IT schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Kunden, es sei denn, der Mangel war bei Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar.

Lagerkosten:

Werden reparierte Geräte nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Abholaufforderung abgeholt, so kann Engling IT nach Ablauf dieser Frist an ein angemessenes Lagergeld verlangen. Erfolgt nicht spätestens drei Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und somit jede Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung oder Untergang. Einen Monat vor Ablauf dieser Frist ist dem Kunden eine Verkaufsandrohung zu zusenden. Engling IT kann nach Ablauf der Frist zur Deckung der entstanden Kosten Hard- und Software veräußern. Einnahmen die über die entstandenen Kosten hinaus gehen werden dem Kundenkonto gutgeschrieben.

Webdesign / Hosting:

Für Webdesign und Hosting gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Essen, Ruhr

Schlussklausel:

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so anzulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.